

Da auf die nunmehr gestellte Anfrage, ob noch Jemand das Wort ergreifen wolle, sich Niemand erhebt, wird die Generalversammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschieden

Adalbert Wilhelm Volkmann, zum Protokoll requirirter Notar.

Rud. Besser. Wilhelm Engelmann. Friedr. Fleischer.
G. Reimer. Gustav Mayer. Karl Groos. Heinr. Erhard. Hermann Schulze.

Jahresbericht des Vorsitzenden.

Unser Verein bestand am Schluß der vorjährigen Jubilate-Messe aus 706 Mitgliedern.

Die Anzahl der ausgeschiedenen Mitglieder gleicht sich ziemlich mit der der neu aufgenommenen aus, so daß der Personalbestand sich ungefähr wieder auf dieselbe Zahl stellt. — Ein genaues Verzeichniß der Mitglieder erfolgt später im Börsenblatt.

Durch den Tod sieden von uns die Collegen, Carl Gerold in Wien — als Chef eines der bedeutendsten buchhändlerischen Etablissements Deutschlands wird sein Name in der Geschichte des Buchhandels stets eine hervorragende Stellung behalten, und denen, die ihm im Leben nahe kamen, wird sein heiteres, wohlwollendes Wesen noch lange in der Erinnerung bleiben.

J. L. Hold in Berlin.

Heinr. Arnz in Düsseldorf.

J. P. Meline in Leipzig.

Franz Tandler in Wien.

L. J. F. Bachem in Cöln.

Conr. Geiger in Nürnberg.

Jos. Bermann in Wien.

J. F. Hüffer in Münster.

F. J. Schott in Mainz.

Ch. Ernst Kollmann in Leipzig.

Paul Jeanrenaud in Berlin.

E. Geuther in Leipzig.

Von Collegen, die nicht dem Verein angehörten, starben:

H. W. Butnuh in Flensburg.

N. J. Gumpert in Gothenburg.

Wilh. Müller in Erfurt.

In Folge Ihres Beschlusses vorjähriger Generalversammlung, daß von den Vorständen des Börsenvereins und des Berliner Unterstützungsvereins in Gemeinschaft mit dem Rechnungsausschuß die Modalität festgestellt werde, unter welcher die Decharge dem Berliner Unterstützungsverein zu ertheilen sei, ist vom Vorstand des Letztern der Bericht seines Rechnungsausschusses mit der erfolgten Decharge uns eingesandt, sowohl über die rückständig gewesenen 10 Jahre, als über die Zeit vom 1. April — 31. December 1854, und wird fortan dieser Gegenstand seine Erledigung in gleicher Weise finden.

In vorjähriger Generalversammlung haben Sie beschlossen, die gestellten Anträge für Aenderungen des Börsenblatts, namentlich in Beziehung auf den Wahlzettel, einer Commission zu überweisen.

Auf Grundlage der Gutachten dieser Commission, und nachdem vergeblich versucht worden ist, eine Vereinigung mit dem Naumburg'schen Wahlzettel herbeizuführen, ist der Vorstand zu dem Beschlusse gelangt, den Wahlzettel vom 1. Febr. d. J. aufzugeben — im Uebrigen aber das Börsenblatt in seiner bisherigen Einrichtung zu lassen. —

Ein anderer Beschluß der letzten Generalversammlung beauftragte den Vorstand in Beziehung auf den Abschluß internationaler Verträge mit Frankreich und auf die Prolongation derselben mit Großbritannien die erforderlichen Schritte zu thun.

Die Denkschrift, die aus den Berathungen der zu diesem Behufe zusammengetretenen Commission hervorgegangen, ist Ihnen Allen bekannt, da dieselbe einem jeden Börsenmitglied gesandt ist, nachdem sie zuvor im März der Hohen Sächf. Staatsregierung überreicht worden war.

Von der Weisheit der H. Staatsregierung haben wir nur solche Entschliefungen zu erwarten, die zum Besten des deutschen Buchhandels dienen; solcher Zuversicht können wir uns um so vertrauensvoller hingeben, da vom K. Ministerium des Innern in Dresden vor Kurzem die Aufforderung ergangen ist, daß die Organe des Buchhandels Wünsche und Ansichten in Betreff der Gesetzgebung, die in den Buchhandel eingreift, aussprechen sollten.

Durch Vermittlung verschiedener Collegen ist die Denkschrift auch zur Kenntniß aller übrigen deutschen Regierungen gebracht, und es liegen bereits mehrere anerkennende Zuschriften über den Empfang vor. —

Wenn es der Denkschrift auch gelungen sein sollte, die Nachtheile, die aus den bisher abgeschlossenen Verträgen über internationales Verlagsrecht dem deutschen Buchhandel erwachsen, so klar und offen darzulegen, daß der Abschluß ähnlicher Verträge ferner nicht zu befürchten ist, so dürfen wir uns mit dieser Hoffnung doch noch nicht beruhigen. —

Erlauben Sie mir vielmehr hier den Wunsch auszusprechen, daß Jeder an seiner Stelle dafür strebe, alle in der Denkschrift niedergelegten Ansichten zur weiteren Geltung zu bringen, — da zumal einzelne Punkte der Denkschrift bereits entschiedene Gegner gefunden — ich mache hier nur auf die Artikel in der Augsb. Allg. Zeitung Nr. 107 Beil. und in dem neuesten Heft der Vierteljahrsschrift aufmerksam, in denen namentlich das Verbotungsrecht der Uebersetzungen seine Schutzredner findet.

Galt es früher, für Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechts überhaupt zu streiten, so scheint es jetzt fast nöthig, den Bestrebungen entgegen zu treten, die dem Verlagsrecht eine zu große Ausdehnung geben wollen. Ich habe hiebei namentlich die Versuche im Auge, die zur Erweiterung des Schutzes gegen Nachdruck zu Gunsten der Erben verdienter Autoren gemacht worden sind, und glaube es als ein glückliches Ereigniß bezeichnen zu dürfen, daß der zu diesem Behufe den Preuß. Kammern vorgelegte Gesetzentwurf beseitigt worden ist. — Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, der Schrift unseres Collegen Dr. Weit über diesen Gegenstand zu erwähnen. —